



Regierungsratsbeschluss vom 02. März 2021

Interpellation Nr. 3 Nicole Amacher betreffend Widerruf, Nichtverlängerung und Rückstufung von ausländerrechtlichen Bewilligungen in Folge der COVID-19-Pandemie; schriftliche Beantwortung

P215030

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Neuanmeldung bei der Sozialhilfe führt für sich allein noch nicht zu ausländerrechtlichen Massnahmen. Es bedarf hierzu einer erheblichen, fortgesetzten und zudem vorwerfbaren Sozialhilfeabhängigkeit. Armutsbetroffene Ausländerinnen und Ausländer, die aufgrund der COVID-19-Pandemie und damit einer unverschuldeten Notlage vorübergehend Sozialhilfe beziehen, müssen nicht mit einem Bewilligungswiderruf bzw. einer Nichtverlängerung oder einer Rückstufung rechnen. Das Migrationsamt Basel-Stadt richtet sich diesbezüglich nach der Weisung des Staatssekretariats für Migration vom 16. Mai 2021 zur Umsetzung der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2) sowie zum Vorgehen bezüglich Ein- /Ausreise in/aus der Schweiz.

